

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 16. August 2007
TE / C8

Bundesamt für
Raumentwicklung ARE

3003 Bern

Stellungnahme der SAB zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2008 - 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2008 – 2011 wird im Rahmen einer konferenziellen Anhörung mit Kantonen, Gemeinden, und weiteren Interessengruppen diskutiert. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Einladung zu dieser konferenziellen Anhörung. Die vorliegende Stellungnahme wurde vom Vorstand der SAB genehmigt. Die Stellungnahme wird dem ARE zusätzlich zur Teilnahme an der konferenziellen Anhörung übermittelt.

Die SAB beurteilt das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung als eine wichtige Grundlage. Die SAB hat dazu u.a. im Jahr 2000 einen Bericht über die Nachhaltige Entwicklung der Schweizer Berggebiete verfasst und setzt sich in ihren laufenden Aktivitäten für die Nachhaltige Entwicklung der schweizerischen Bergregionen und ländlichen Räume ein. Wir begrüssen deshalb auch die nun vorliegende Strategie 2008 – 2011 des ARE. Wir werden im Folgenden zuerst einige allgemeine Bemerkungen zur neuen Strategie ausführen, bevor wir zu einzelnen konkreten Punkten Stellung beziehen.

1. Allgemeine Bemerkungen

Wir stellen fest, dass die Strategie 2008 – 2011 wesentlich **einheitlicher abgefasst** ist als es bei der Strategie 2002 der Fall war. Es entsteht der positive Eindruck, dass in den verschiedenen Fachbereichen nun unter nachhaltiger Entwicklung wirklich das Gleiche verstanden wird. Diese Homogenisierung ist positiv zu werten und trägt zum allgemeinen Eindruck der nun vorliegenden Strategie bei.

Wir stellen ferner fest, dass viele der Empfehlungen aus der Evaluation der Strategie 2002 (IDANE, Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002, Bilanz und Empfehlungen für die Erneuerung, Januar 2007) für die neue Strategie übernommen wurden. Wir vermissen hingegen in der neuen Strategie das **transparente Aufzeigen von Zielkonflikten** (vgl. Empfehlung 9 der Evaluation). In diesem Punkt sollte die Strategie noch ergänzt werden.

Wie bereits bei der Strategie 2002 müssen wir feststellen, dass für die Umsetzung der Strategie keine **finanziellen Mittel** zur Verfügung stehen. Die Strategie geht davon aus, dass die einzelnen betroffenen Bundesämter die entsprechenden Mittel im Rahmen ihrer ordentlichen Budgets bereit stellen. Dass diese Annahme falsch ist, zeigt sich bereits bei einem Rückblick auf die Umsetzung der Strategie 2002. Wir fordern deshalb an dieser Stelle erneut, dass für die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung auch angemessene finanzielle Mittel bereit gestellt werden. Diese können beispielsweise dafür eingesetzt werden, Pilotprojekte in verschiedenen Regionen zu unterstützen. Beispielhaft erwähnen wir an dieser Stelle das Gemeindeforschungsnetzwerk Allianz in den Alpen, welches mit einem stärkeren finanziellen Support noch wesentlich mehr nachhaltige Projekte generieren könnte, als es mit den heutigen, bescheidenen Mitteln bereits tut.

2. Bemerkungen zu einzelnen Punkten der Strategie

Kapitel 2.2 Ausgewogene Berücksichtigung der drei Zieldimensionen

Der Zielbereich wirtschaftliche Leistungsfähigkeit muss ergänzt werden um das Kriterium:

- *Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden, bedürfnisorientierten Grundversorgung in allen Landesgegenden.*

Begründung:

Eine qualitativ hoch stehende Grundversorgung ist eine Grundvoraussetzung für die wirtschaftlichen Aktivitäten wie auch die Attraktivität einer Region als Lebensraum. Den Hinweis in Anhang 2, wonach die Massnahme zum Service public umgesetzt sei und daraus abgeleitet in der neuen Strategie kein Handlungsbedarf bestehe, können wir keinesfalls teilen. Wohl hat der Bundesrat seine Strategie für die Grundversorgung im Juni 2004 vorgelegt, die Umsetzung dieser Strategie ist jedoch eine Daueraufgabe.

Der Zielbereich Gesellschaftliche Solidarität muss ergänzt werden um folgende Kriterien:

- *Gewährleistung der territorialen Kohäsion*
- *Stärkung der territorialen Gouvernanz*

Begründung:

Die territoriale Kohäsion ist gerade in einem föderalistischen Staat wie der Schweiz ein tragendes Element. Vor allem in Zeiten knapper öffentlicher Mittel macht sich jedoch immer deutlicher ein Verteilungskampf zwischen verschiedenen Landesgegenden spürbar. Derartige Verteilungskämpfe widersprechen den Grundanliegen der Nachhaltigen Entwicklung. Reformprojekte wie die NFA stellen geeignete Lösungsansätze dar.

Die Umsetzung des Konzeptes der Nachhaltigen Entwicklung und damit der Grundanliegen der Strategie ist nur möglich, wenn die verschiedenen staatlichen Ebenen und privaten Akteure in geeigneter Form ihren Beitrag dazu leisten. Das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung muss damit in die verschiedenen Formen der territorialen Gouvernanz einfließen und bedingt u.U. auch selber neue Zusammenarbeitsformen. Ein Ansatz ist das Forum Nachhaltige Entwicklung, in welchen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden vertreten sind (leider sind die Bergregionen nicht direkt vertreten). Doch auch auf der regionalen Ebene muss das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung mehr an Gewicht gewinnen. Das würde dann auch der Massnahme 8-2 entsprechen, welche eine Stärkung der internationalen Umweltgouvernanz fordert.

Kapitel 3.2 Schlüsselherausforderungen und -massnahmen

1 Klimawandel und Naturgefahren

Die SAB erachtet den Klimawandel und die Zunahme der Naturgefahren als eine der wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft der Berggebiete. Der Hinweis in der Strategie, wonach die vertiefte Analyse der längerfristigen Auswirkungen des Klimawandels sowie die Formulierung entsprechender Anpassungsmassnahmen noch ausstehen ist aus unserer Sicht völlig unbefriedigend. Entsprechend ungenügend ist auch der Abschnitt mit den vorgeschlagenen Massnahmen. Die Auswirkungen des Klimawandels sind mit dem IPCC Bericht 2007 sowie mit dem entsprechenden OPCC Bericht für die Schweiz genügend belegt. Prioritär muss es deshalb nun um die Ausarbeitung von entsprechenden Vermeidungs- und Anpassungsstrategien gehen. Die Weiterentwicklung der Klimapolitik ist dabei nur eine von vielen möglichen Massnahmen. Für den im Berggebiet so wichtigen Tourismus müssen neue, innovative Angebote gefördert werden. Anstelle kurzfristiger Massnahmen wie Gletscherabdeckungen müssen längerfristige Strategien zur Stärkung des Sommertourismus und zur Diversifikation des Wintertourismus in die Wege geleitet werden. Die Tourismusförderung des Bundes und der Kantone sollte diese Bestrebungen aktiv unterstützen. Bei der Naturgefahrenabwehr müssten beispielsweise die heute geltenden Standards im Hochwasserschutz überprüft werden. Bei einer nachweislichen Häufung von Extremereignissen kann der Hochwasserschutz nicht mehr auf ein hundertjährliches Hochwasser abgestützt werden. Angesichts der Häufung von Extremereignissen muss der Bund zudem unverzüglich eine Botschaft zur Stärkung der Naturgefahrenabwehr mit entsprechenden finanziellen Mitteln vorlegen.

2 Energie

Auch die Energieproduktion und –versorgung gehören aus Sicht der Berggebiete zu einer der Schlüsselgrössen für deren nachhaltige Entwicklung. Leider greifen auch hier aus unserer Sicht die vorgeschlagenen Massnahmen zu kurz. Wir erwarten vom Bundesrat ein klares Bekenntnis und ein aktives Engagement zur Förderung der Wasserkraft, der wichtigsten, einheimischen Energieressource sowie zur gerechten Abgeltung der Ressourcennutzung.

3 Raumentwicklung und Verkehr

In diesem Kapitel wird richtigerweise festgehalten, dass es um eine ausgewogene Entwicklung der Teilräume des Landes geht (vgl. auch unsere Ausführungen unter dem Stichwort territoriale Kohäsion weiter oben). Nur taucht diese Zielsetzung in den vorgeschlagenen Massnahmen nicht explizit auf. Wir gehen davon aus, dass diese ausgewogene Entwicklung im Rahmen des Raumkonzeptes Schweiz (Massnahme 3-1) sichergestellt werden soll und erwarten einen entsprechenden expliziten Hinweis im Text. Ansonsten müsste eine weitere, konkrete Massnahme formuliert werden.

4 Wirtschaft, Produktion und Konsum

4-2 Nachhaltiges Bauen

In diesem Bereich kann der Bund eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen. Er könnte z.B. vermehrt bei seinen Bauten mit einheimischen Baustoffen, namentlich Holz arbeiten. Ein entsprechender Hinweis findet sich bereits in der Botschaft zur Revision des Waldgesetzes.

4-3 Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Dieser Absatz ist insbesondere was den Verweis auf die WTO-Verhandlungen anbelangt doch sehr verklausuliert abgefasst. Wir halten deshalb an dieser Stelle fest, dass der Schutz der einheimischen Landwirtschaft gerade auch im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung unseres Landes höher zu gewichten ist, als Kompromisse bei den WTO-Verhandlungen oder ein allfälliges Freihandelsabkommen mit der EU.

5 Nutzung natürlicher Ressourcen

In diesem Abschnitt wird richtigerweise die Bedeutung des Rohstoffs und Energieträgers Holz unterstrichen. Das Wasser wird hingegen nur aus ökologischer Sicht dargestellt. Wir erwarten, dass auch die wirtschaftliche Funktion des Wassers gebührend dargestellt und die Wasserkraft entsprechend aktiv gefördert wird (-> Massnahmen, vgl. auch unsere Ausführungen zum Thema Energie).

Die Indikatoren und Zielgrössen zu diesem Abschnitt sind aus unserer Sicht zu einseitig gewählt. Es sollten zusätzliche Indikatoren aufgenommen werden wie z.B. die Holznutzung.

5-1 Programm Landschaft Schweiz

In dieser Massnahme werden richtigerweise die Parke von nationaler Bedeutung erwähnt. Gleichzeitig könnte auch das Projekt zur Aufwertung der BLN-Gebiete erwähnt werden.

6 Sozialer Zusammenhalt, Demographie und Migration

Wir schlagen vor, zusätzlich zum Indikator Jugenderwerbslosigkeit auch den Indikator den Indikator der Erwerbsquote zu verwenden.

8 Globale Entwicklungs- und Umweltherausforderungen

Wir schlagen in diesem Bereich zwei zusätzliche Massnahmen vor:

1. Verbesserung der Koordination zwischen seco – DEZA und weiteren in der EZA tätigen Organisationen
2. Verstärkte Sensibilisierung der schweizerischen Bevölkerung für die Anliegen der EZA. Die SAB leistet hier in ihrem Projekt „Dialog Nord Süd“, finanziert durch die DEZA, bereits einen Beitrag.

9 Finanzpolitik

Unter der Herausforderungen und Zielen wird festgehalten, dass die Ausgaben- dynamik mit hohen Wachstumsraten in gewissen Aufgabenbereichen gebrochen werden müsse. Wir sehen hier insbesondere im Gesundheitswesen grossen Handlungsbedarf.

Bei den Indikatoren wird an erster Stelle die Defizitquote aufgeführt. Dieser Indikator ist wenig gebräuchlich und kaum aussagekräftig, da er von Jahr zu Jahr stark schwanken kann. Besser geeignet ist die Verschuldungsquote.

11 Kultur

Hier wird unter den Indikatoren der regelmässige Gebrauch einer zweiten Landessprache aufgeführt. Wir unterstützen diesen Indikator sehr. Die SAB ist der Auffassung, dass die Schüler am Ende ihrer Volksschulzeit ein vergleichbares Niveau in einer zweiten Landessprache und in Englisch erreicht haben müssen

Kapitel 4.1 Zuständigkeiten, Zusammenarbeit und Finanzierung

Unter den betroffenen Akteuren sollte der Vollständigkeit halber auch der Rat für Raumordnung erwähnt werden, welcher eigentlich auch das Thema Nachhaltige Entwicklung bearbeiten sollte.

Kapitel 4.2 Nachhaltigkeitsbeurteilung

Das Verhältnis zwischen Nachhaltigkeitsbeurteilung und strategischer Umweltverträglichkeitsprüfung sollte zwischen ARE und BAFU dringend geklärt werden. Auf Grund des wesentlich umfassenderen Charakters erscheint die Nachhaltigkeitsbeurteilung auf den ersten Blick als das besser geeignete Instrument. Wir könnten uns in diesem Zusammenhang übrigens sehr gut vorstellen, dass in Zukunft beispielsweise kommunale Zonenpläne einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen werden. Diese Nachhaltigkeitsbeurteilung müsste dann auch die kumulierten Umweltauswirkungen z.B. einer Gewerbezone umfassen. Damit könnte der heutige Missstand behoben werden, dass UVP's nur für einzelne Bauobjekte durchgeführt werden, währenddem die Summenwirkung der Belastungen nicht erfasst und beurteilt wird.

Kapitel 4.4 Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden

Wir unterstützen die Massnahme zur Förderung lokaler Nachhaltigkeitsprozesse und –projekte im Sinne unserer allgemeinen Bemerkungen. Wir weisen an dieser Stelle aber auch nochmals darauf hin, dass dazu entsprechende finanzielle Mittel erforderlich sind.

Kapitel 4.5 Zusammenarbeit mit weiteren Akteurgruppen

Wir begrüssen den Einbezug der weiteren Akteurgruppen in den Umsetzungsprozess, vermissen bei dieser Massnahme aber konkrete Hinweise, wie dies geschehen soll. Das Forum Nachhaltige Entwicklung ist zwar ein interessanter Ansatz, für sich alleine genommen aber unzureichend. Vgl. Hierzu auch unsere Ausführungen zum Thema Territoriale Gouvernanz. Insbesondere vermissen wir eine engere Zusammenarbeit mit den (Berg-)Regionen.

Kapitel 4.6 Kommunikation

Wir weisen darauf hin, dass Kommunikation nur dann erfolgreich ist, wenn sie mit konkreten Projekten verbunden ist. Dies bestätigt wiederum die Bedeutung der Massnahmen von Kapitel 4.4.

Für weitere Informationen stehen wir gerne für zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen

Thomas Egger